

#### Art. 34, Erl. 5

Aufgabengebiete eingesetzt werden, der Verwaltungsdirektor, der Senat, die Fakultäten, der Dekan, der Prodekan und der Rat der Fakultät, die Fachrichtungen in den Fakultäten und sonstige wissenschaftliche und soziale Einrichtungen sowie die Hauptabteilung Fern- und Abendstudium. Der Senat besteht aus dem Rektor, den Prorektoren und dem Verwaltungsdirektor, den Dekanen, den Direktoren der Arbeiter- und Bauern-Fakultät und der Hauptabteilung Fern- und Abendstudium und dem Leiter der Universitätsbibliothek sowie drei weiteren Angehörigen des Lehrkörpers, die von der Verwaltung ernannt werden. Außerdem hat ein von der FDJ-Hochschulleitung benannter Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilzunehmen. In den Senat können auch hervorragende Vertreter der Praxis aus Einrichtungen, die für die Universität Fachkräfte ausbilden, berufen werden. Eine besondere Studentenvertretung besteht nicht. Ihre Funktion wird von der FDJ-Hochschulgruppe wahrgenommen. Die Universitäten und Hochschulen entbehren also jeder Autonomie. Ihre Verwaltungen sind nachgeordnete Dienststellen des Staatssekretariats für Hochschulwesen.

5. Unter Führung des Deutschen Kulturbundes, des FDGB und der FDJ ist eine Reihe von Gesellschaften, Verbänden und kleineren Vereinigungen auf kulturellem Gebiet tätig. Die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, gegründet von den genannten Massenorganisationen, soll der Volksbildung im marxistisch-leninistischen Sinne dienen. Sie übernahm von den Volkshochschulen (-> Erl. zu Art. 38) das Einzelvortragswesen. Sie soll vor allen Dingen der Verbreitung des Atheismus dienen. Die Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Ausland soll Beziehungen auf dem Gebiete der Kultur mit den Volksdemokratien, den Entwicklungsländern und dem westlichen Ausland hersteilen. (Im Verhältnis zur Sowjetunion hat die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft diese Aufgabe.) Eine Reihe von Verbänden faßt Personen gleicher oder ähnlicher Berufe zum Zwecke gemeinsamer Beeinflussung im Sinne der SED zusammen: Deutscher Schriftstellerverband, Verband Deutscher Komponisten und Musikwissenschaftler, Verband bildender Künstler, Bund Deutscher Architekten, Verband der Deutschen Journalisten, die Vereinigung demokratischer Juristen. Die Kammer der Technik ist eine vom FDGB gegründete Organisation zur beruflichen Weiterbildung und ideologischen Beeinflussung von Ingenieuren, Chemikern und Technikern und Angehörigen ähnlicher Berufe. Angehörige von Theater und Film sind in der Gewerkschaft Kunst des FDGB zusammengeschlossen, Wissenschaftler in der Gewerkschaft Wissenschaft. Eine eigene Organisation gibt es nicht für Rechtsanwälte. Die selbständigen Ärzte werden durch die Gewerkschaft Gesundheitswesen vertreten, über die auch die Ärzte mit den Trägern der Sozialversicherung die Honorare abrechnen. Ferner gibt es noch